

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.05.2007 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat I	Amt FB 32	

INFORMATION

I0139/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.05.2007	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	13.06.2007	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.06.2007	öffentlich

Thema: Mitwirkung von Zuwanderern an der gesellschaftlichen Integration durch Spracherwerb

Der Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) wird bisher noch nicht in dem erforderlichen Maß von Zuwanderern in Anspruch genommen.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.05 wurde das Thema „Integration“ erstmals gesetzlich normiert und auf kommunaler Ebene mit dem vom Stadtrat im Mai 2006 beschlossenen „Rahmenkonzept Integration“ als Handlungsfeld untersetzt.

Die Ausländerbehörde des Fachbereiches 32. leistet ihren ständigen Beitrag, der sich u. a. in der Mitarbeit in den stadtexternen und –internen Arbeitskreisen „Integration“, in der Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat, dem Ausländerbeauftragten, den Migrationserstberatungsstellen widerspiegelt.

Den besonderen Schwerpunkt einer erfolgreichen Integration stellt das Thema Spracherwerb dar. Der Ausländerbehörde obliegt das Feststellen von Teilnahmeansprüchen und -berechtigungen bzw. -verpflichtungen sowie Sanktionierungen bei Nichtteilnahme im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Seit Beginn des Jahres 2005 wird hier eng mit dem zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle Halberstadt, zusammengearbeitet. Von dort erging der Hinweis, dass auch in Magdeburg eine große Anzahl von Zuwanderern ihr Recht auf Teilnahme am Integrationskurs bisher nicht wahrgenommen haben.

In drei gemeinsamen Veranstaltungen am 02.05.07 wurden Gespräche mit diesem Personenkreis geführt, um einerseits eine Ursachenforschung für die Gründe der Nichtteilnahme zu betreiben und andererseits zum Besuch des Integrationskurses zu motivieren.

Zirka die Hälfte der 60 angeschriebenen Personen folgte der Einladung. Zu Beginn der drei Gesprächsrunden wurden die rechtlichen Aspekte und die zwingende Notwendigkeit des Spracherwerbs nochmals eindringlich deutlich gemacht. In sehr offenen Einzelgesprächen benannten die Gäste Ursachen der bisherigen Nichtteilnahme. Vielfach konnten Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Beispielsweise wurde auf den Anspruch auf Unterbringung von Kindern in einer KITA aufmerksam gemacht.

Das Problem der Koordinierung von Erwerbstätigkeit und gleichzeitiger Teilnahme am Integrationskurs wird u. a. im Arbeitskreis „Sprache“ des Magdeburger Integrationsnetzwerkes zu behandeln sein. Dabei sind nun die derzeit 21(!) in Magdeburg zugelassenen Integrationskurs-träger gefordert, dem entsprechenden Bedarf an z. B. Teilzeit-, Wochenend- oder Abendkursen gerecht zu werden und ihre Angebote transparent zu machen. Gleiches gilt für die Planung des Kursbeginns und die Durchführung von Frauen- oder Alphabetisierungskursen.

Zweiter Themenschwerpunkt der Veranstaltungen war die Erwerbstätigkeit. Erfreulicherweise war festzustellen, dass sich viele Anwesende bereits im Arbeitsprozess befinden. In anderen Fällen konnte die ARGE Magdeburg eine Beratung z. T. vor Ort vornehmen bzw. Termine vereinbaren.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass mit der Durchführung der Gespräche ein wichtiger Schritt zur Einbeziehung von Migranten in den Integrationsprozess gelungen ist.

Perspektivisch plant die Ausländerbehörde in halbjährlichem Abstand persönliche Gespräche mit Zuwanderern zur Integration, ggf. gemeinsam mit dem BAMF und der ARGE, u. U. auch mit wechselnden Partnern, wie Migrationserstberatungsstellen und dem Arbeitskreis „Arbeit und Ausbildung“.

Holger Platz